

Judo Club Landwehrhagen e.V.

Andreas Schulz

1. Vorsitzender

Im Boden 12

34355 Staufenberg Telefon (05 54 3) 16 27

1. Vorsitzender

Andreas Schulz

☎ (05 54 3) 16 27

Kassiererin

Silvia Rehrmann

☎ (05 54 3) 21 60



Allgemeines Hygienekonzept

Staufenberg, den 30.11.2021

Das allgemeine Hygienekonzept dient dazu, die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie umzusetzen.

Dieses Konzept bildet die Regelungen zu dem Stufenplan 2.0, Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 01.06.2021

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen

— Eine Teilnahme am Sportangebot des Judo Club Landwehrhagen e.V. ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Es obliegt dem Übungsleiter betreffende Personen nicht zur Teilnahme der Übungs- / Trainingsstunde zuzulassen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen oder mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt auf direktem Weg. Sportler und Eltern mit ihren Kindern verlassen nach Beendigung des Trainings die Sportstätte.

Auf dem Sportgelände gilt das Abstandsgebot bzw. Maskenpflicht bis zur Ausübung des tatsächlichen Sports.

— Waschgelegenheit, Seife und Handdesinfektionsmittel sind bereitgestellt, um das Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten. Der Übungsleiter beaufsichtigt das Waschen der Hände vor und nach der Sporthalle.

Die **Sportgeräte** werden vor und nach Benutzung **desinfiziert**, dafür sorgen die Übungsleiter. Desinfektionsmittel und Tücher stehen bereit.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch die Trainer/Übungsleiter, Anwesenheitslisten zu führen und vorzuhalten.

Folgende Personendaten sind zu erheben:

Name Übungsleiter, Datum, Trainingsstart, Trainingsende, Name Teilnehmer, Telefonnummer.

Die Listen sind nach Ablauf von drei Wochen zu vernichten/löschen.

— Das Führen von elektronischen „Listen“ ist erlaubt, wenn alle oben genannten Daten hinterlegt sind. Es muss sichergestellt werden, dass die Listen sehr zeitnah auf Anforderung bereitgestellt werden können.



Judo



Volleyball



Gymnastik



Badminton



Leichtathletik

Bankverbindung:

Sparkasse Münden,
Volksbank Dransfeld Staufenberg,

Konto-Nr. 18606

Konto-Nr. 3225704

BLZ 260 514 50

BLZ 260 624 33

Seite 1 von 3

Judo Club Landwehrhagen e.V.

Andreas Schulz

1. Vorsitzender

Im Boden 12

34355 Staufenberg Telefon (05 54 3) 16 27

1. Vorsitzender

Andreas Schulz

☎ (05 54 3) 16 27

Kassiererin

Silvia Rehrmann

☎ (05 54 3) 21 60



Distanzregeln / Sportliche Aktivitäten

Ab dem 01.06.2021 gilt der beigefügte Stufenplan 2.0 des Landes Niedersachsen und der Inzidenzwert des Landkreises Göttingen.

1. AHA+L Regeln behalten weiterhin Gültigkeit. Das bedeutet, dass z.B. die Masken-Nasen-Bedeckungs-Pflicht in allen Stufen gilt. Ausnahmen sind im Stufenplan genannt.
2. Bei einer eskalierenden Entwicklung erfolgt nach 3 Tagen Überschreitung des Stufenwertes der Wechsel in die nächste Stufe.
3. Die Stufen gelten für die regionalen Inzidenzwerte. Maßgeblich sind die RKI-Daten.
4. Soweit von Testungen die Rede ist, ist ein Test aus einem Testzentrum (Bürgertest) vorzuweisen. Diese Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Alternativ kann auch ein Schnelltest vor den Augen des Übungsleiters gemacht werden. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 5 Jahre brauchen keine Testate vorlegen. Für Kinder schulpflichtige Kinder genügt die Testung aus der Schule, welche durch Unterschrift der Eltern bestätigt werden muss.
5. Die ab 09.05.2021 geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung ist im Stufenplan nicht gesondert abgebildet. Die dortigen vorgegebenen Ausnahmen zu Gleichstellung Geimpfte und Genesene mit Getesteten, von Beschränkungen bei Zusammenkünften sowie bei von Landkreisen angeordneten lokalen Ausgangsbeschränkung gelten
6. Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt: Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung
7. Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt: Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Bereich	Warnstufe 1 Insindnez > 50 Hospitalisierungsrate > 3	Warnstufe 2 Hospitalisierungsrate > 6	Warnstufe 3 Hospitalisierungsrate > 9
Breitensport	Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet. Dusch/ Waschgelegenheiten geöffnet	2Gplus bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen / Umkleiden 2G im Außenbereich - FFP2-Maskenpflicht außer beim Sporttreiben	In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort

Vor dem Training ist die **2Gplus** Regel vom **ÜL** zu überprüfen und **dokumentieren**.

Dieses Hygienekonzept ist für die Teilnahme am Sport für alle Sportler und Übungsleiter verbindlich.



Judo



Volleyball



Gymnastik



Badminton



Leichtathletik

Bankverbindung:

Sparkasse Münden,
Volksbank Dransfeld Staufenberg,

Konto-Nr. 18606 BLZ 260 514 50
Konto-Nr. 3225704 BLZ 260 624 33

Seite 2 von 3

Judo Club Landwehrhagen e.V.

Andreas Schulz

1. Vorsitzender

Im Boden 12

34355 Staufenberg Telefon (05 54 3) 16 27

1. Vorsitzender

Andreas Schulz

☎ (05 54 3) 16 27

Kassiererin

Silvia Rehrmann

☎ (05 54 3) 21 60



Ergänzend:

Die Stadt Göttingen – Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen - hat eine Allgemeinverfügung zur Anwendung der „2Gplus-Regel“ erlassen, die ab dem 01.12.2021 in Kraft tritt.

Zutritt geschlossene Sportstätten – 2Gplus-Regel:

Ab dem 01.12.2021 ist der Zutritt zu geschlossenen Sporträumen auf Personen beschränkt, die über einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis und einem zertifizierten, maximal 24 Stunden alten Schnelltest verfügen.

Dazu zählen Sportanlagen, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und ähnliche Einrichtungen wie Spaßbäder, Thermen, Saunen sowie der jeweiligen Duschen und Umkleiden; dies gilt nicht im Rahmen des Spitzen- und Profisports, Trainings von Rettungsschwimmern, Schulsports sowie für begleitende Aufsichtspersonen im Rahmen des Erstschwimmunterrichts von Kindersportanlagen.

Im Außenbereich gelten die 2G – Regeln.

Außerdem eine FFP2 – Maskenpflicht außer beim Sporttreiben.

Ausnahmen:

Kinder und Jugendliche:

Die Regelungen gelten nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und für Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich nicht impfen lassen dürfen. Letztgenannte müssten dann aber einen negativen Test vorlegen. Für Kinder und Jugendliche zählen aktuell noch die „Schultestungen“.

Übungsleiter/Trainer/Betreuer:

Auf Nachfrage der GoeSF beim Ordnungsamt der Stadt Göttingen hat es die ergänzende Information gegeben, dass Übungsleiter, Trainer oder betreuende Personen die nicht geimpft oder genesen sind, einen tagesaktuellen POC-Test haben müssen und - sofern der Mindestabstand zu den Sportlern nicht möglich ist - eine FFP2 Maske tragen müssen. Hinweis: Ein Selbsttest vor Ort ist nicht zulässig, sondern muss bei einer Teststation gemacht und mit „Testzertifikat“ nachgewiesen werden.

Die Öffnung in der Sporthalle obliegt der Gemeinde Staufenberg.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name:

Katrin Günther

Tel./ E-Mail:

(0177) 5633862 / katrin.guenther1@gmx.de

Besten Dank und viel Spaß beim Sport!

Euer Vorstand des JCL



Judo



Volleyball



Gymnastik



Badminton



Leichtathletik

Bankverbindung:

Sparkasse Münden,
Volksbank Dransfeld Staufenberg,

Konto-Nr. 18606

Konto-Nr. 3225704

BLZ 260 514 50

BLZ 260 624 33

Seite 3 von 3